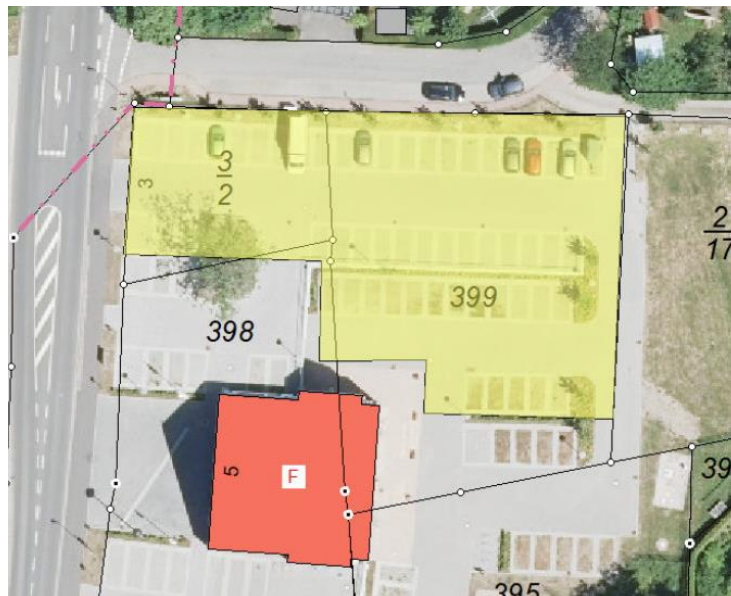


Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Timmendorfer Strand Widmung nach dem Straßen- und Wegegesetz Schl.-H.

Ein Teil der im Zuge des Neubaus des **Feuerwehr- und Dorfgemeinschaftshauses Hemmeldorf** in der Gemeinde Timmendorfer entstandenene **Parkplätze** werden gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG Schl.-H.) in der derzeit gültigen Fassung vom Tag nach dieser Bekanntmachung an für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Widmung umfasst Teilstücke der Flurstücke 3/2, 399 und 398 der Gemarkung Hemmeldorf, Flur 1 vom Einmündungsbereich der Seestraße (Flurstück 389) bis zur östlichen Begrenzungslinie des Flurstückes 2/17. **Die zu widmenden Parkplätze sind im Lageplan gelb markiert.** Trägerin der Straßenbaulast ist die Gemeinde Timmendorfer Strand.



Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann gemäß § 70 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Timmendorfer Strand, Der Bürgermeister, Strandallee 42, 23669 Timmendorfer Strand Widerspruch erhoben werden.

Timmendorfer Strand, den

(L.S.)

Gemeinde Timmendorfer Strand
Der Bürgermeister
gez. Sven Patheil-Böhnke